



Schulungskonzept zur Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 (PoC-Test)

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Badstraße 39-41
70372 Stuttgart

Inhalt

Vorwort	3
1 Zielstellung	4
2 Zielgruppe.....	4
3 Rahmenbedingungen und Ablauf.....	4
4 Schulung.....	5
4.1 Grundstruktur.....	5
4.2 Modul Theorie.....	6
4.3 Modul Praxis.....	6
5 Abrechnung	7
6 Materialbedarf – und finanzierung.....	7
7 Abschließende Hinweise zu Durchführung und Ablauf	8

Vorwort

Die Bundesregierung hat eine Schnelltest-Initiative zur Unterstützung von stationären Pflegeeinrichtungen ins Leben gerufen. Hierfür können sich Freiwillige über die Bundesagentur für Arbeit melden. Mit den zusätzlichen Kräften sollen Personal sowie Besucherinnen und Besucher getestet werden, um Besuche zu ermöglichen und Infektionen vorzubeugen.

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden. Mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 wurde bereits geregelt, dass der Arztvorbehalt für Schnelltests entfällt. Damit kann grundsätzlich jeder diese Tests anwenden, allerdings müssen diese durch entsprechend geschulten Personals erfolgen.¹

Vor dem Einsatz der Freiwilligen erfolgt eine Einweisung in die Antigentests, sogenannte PoC-Antigentests (PoC = Point of Care). Die Einweisung der Freiwilligen kann durch die DRK-Kreisverbände durch geeignete Personen durchgeführt werden.

Die Grundlage dieser Initiative stellt ein Vertrag zwischen dem DRK-Generalsekretariat und dem Bundesministerium für Gesundheit dar. Dieser beinhaltet neben den Angaben zur Kostenerstattung auch eine Kurzbeschreibung der Schulungsinhalte.

Weitere Infos: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>

Hinweis: Grundsätzlich können über die Initiative hinaus Schulungen zur Durchführung von Antigen-Schnelltests in den DRK-Kreisverbänden durchgeführt werden. So können die DRK-Kreisverbände ein entsprechendes Multiplikatorensystem zur inner- aber auch außerverbandlichen Schulung aufbauen. Dies bedingt eine Abstimmung mit den DRK-Kreisverbandsärzten vor Ort.

Auf Grundlage der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 ist es notwendig, Menschen in betreffenden Einrichtungen ausreichend für die korrekte Anwendung des PoC-Testverfahrens zu qualifizieren. Dies dient nicht zuletzt dem Schutz der Bevölkerung. Ein sicher und korrekt durchgeführter Antigen-Schnelltest trägt zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus bei.

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/mpav.html>

1 Zielstellung

Ziel der Initiative ist die personelle Unterstützung der Pflegeeinrichtungen für die Durchführung von PoC-Antigen-Tests. Längerfristig sollen die Freiwilligen die derzeitige Unterstützung durch die Bundeswehr ablösen. Das BMG geht davon aus, dass ca. 7.000 Freiwillige das Angebot der Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen werden.

2 Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Schulungsteilnehmenden gehören Freiwillige, die über die Bundesagentur für Arbeit an Pflegeeinrichtungen vermittelt werden sollen.

Nach der Bundesagentur für Arbeit kommen Personen in Betracht, die gewissenhaft arbeiten, über gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen. Aufgrund des notwendigen engen Kontakts bei der Abstrichentnahme sollten die Bereitschaft zur regelmäßigen eigenen Testung sowie eine gute Körperhygiene selbstverständlich sein. Hilfreich sind Kenntnisse und / oder berufliche Vorerfahrungen im medizinischen und / oder pflegerischen Bereich.

Medizinische Vorkenntnisse sind:

- Erfahrung mit Nasen-Rachen-Abstrichen. Hinweise: (mehr als 20 Abstriche durchgeführt; Erfahrung liegt nicht länger als 2 Jahre zurück)
- Erfahrung in der virologischen Diagnostik / Interpretation von Testergebnissen.
- Erfahrung in der Infektionsprävention / Hygiene.

Neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung können sich auch geeignete **Personen ohne medizinische Vorbildung** melden.

3 Rahmenbedingungen und Ablauf

Die Pflegeeinrichtungen melden ihren personellen Bedarf an die Stadt- und Landkreise, welche diese an die Bundesagentur für Arbeit weitergeben. Diese vermittelt dann Freiwillige wieder zurück an die Stadt- und Landkreise bzw. an die Pflegeeinrichtungen. Angedacht ist, dass die Pflegeeinrichtungen dann einen Arbeitsvertrag mit den Freiwilligen schließen.

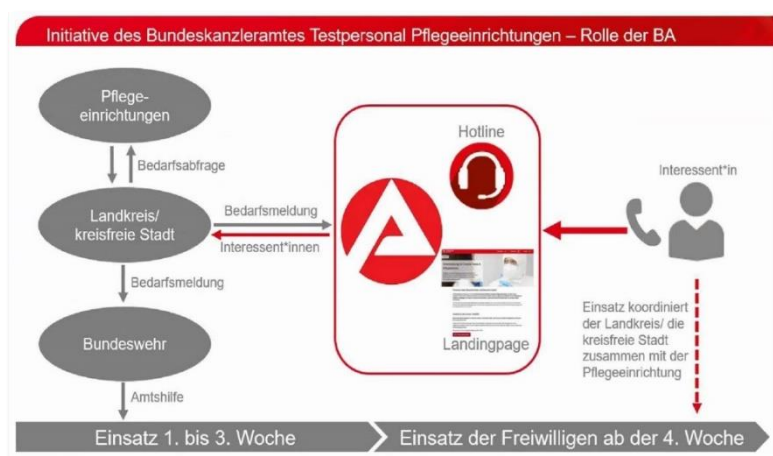


Abb.1: Ablauf Initiative des Bundeskanzleramtes Testpersonal in Pflegeeinrichtungen.

Die Stadt- und Landkreise wenden sich mit Ihrem Bedarf an zu schulenden Freiwilligen an die DRK-Kreisverbände. Diese führen die Schulung durch und haben die Möglichkeit über den DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. zu den vorgegebenen Konditionen (vgl. 5 Abrechnung) abzurechnen.

Räumlichkeiten

Den DRK-Kreisverbänden wird empfohlen sich an den derzeit gültigen, corona-bedingten Vorgaben für Raumgröße, Teilnehmeranzahl und entsprechende Hygienemaßnahmen für Erste-Hilfe-Kurse zu orientieren. Eine der Grundlagen dafür bildet die „*Handlungshilfe für ermächtigte Ausbildungsstellen - Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie*“ der DGUV, welche allgemeine Hygienemaßnahmen, Maßnahmen vor und während der Schulung, Maßnahmen bei Teilnehmerübungen, sowie Maßnahmen nach der Schulung beschreibt.²

Hinweis: Die Schulungen sollen jedoch nach Vorgabe des BMG eine Teilnehmerzahl **von acht Personen nicht** übersteigen.³

Checkliste zur Vorbereitung der Schulung:

- Bevorzugt Inhouse-Schulung planen
- Raumgröße: mind. 10 m² für die Lehrkraft, je mind. 4 m² pro Teilnehmenden (länderspezifische Verordnungen sowie Vorgaben der regionalen Behörden beachten!)
- Hygienische Anforderungen müssen erfüllt sein (Waschmöglichkeiten, Belüftungsmöglichkeit des Raumes)
- Tische sollten entfernt werden
- Regelungen zur Ausstattung der Teilnehmenden mit mindestens Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhen klären (ggf. privatrechtlichen Vertrag schließen!)
- Angepassten Unterricht planen

Abb.2: Checkliste laut Handlungshilfe DGUV.

Schulungspersonal

Die MPBetreibV (§ 4 Abs. 2) definiert die zur Abnahme berechnigte Gruppe nicht konkret. Es wird von „Ausbildung“, „Kenntnis“ und „Erfahrung“ gesprochen. Dadurch entsteht eine ‚Qualifizierungslücke‘. Es ist nicht zielführend, medizinisches Fachpersonal in dieser herausfordernden Zeit mit Schnelltests zu binden. Allen anderen fehlen aber die erforderlichen Kenntnisse. Grundsätzlich obliegt es den DRK-Kreisverbänden geeignetes Personal zur Durchführung der Schulung zu qualifizieren. Wir bitten hier um dringende Abstimmung mit den DRK-Kreisverbandsärzten.

4 Schulung

Das Ziel der Schulung ist die strukturierte Einweisung in das Antigen-Schnelltestverfahren auf SARS-CoV-2 (PoC-Antigen-Test) unter korrekter Berücksichtigung der hygienischen und rechtlichen Anforderungen.

4.1 Grundstruktur

Die Schulung besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil. Für die Schulung sind gesamt (Theorie+ Praxis) 2 UE vorgesehen.

Inhalte müssen insbesondere sein:

- Grundsätzliches Verständnis über die SARS-CoV-2 Viruserkrankung und deren Übertragbarkeit,
- Durchführung und Anwendung von PoC-Antigen-Schnelltests (theoretische und praktische Kenntnis der korrekten Abstrichnahme),
- Kenntnis von Konsequenzen und einzuleitenden Maßnahmen bei den verschiedenen Testergebnissen, Schulung der Fähigkeit diese korrekt zu kommunizieren.
- Kenntnisse über weitere Schutzmaßnahmen zur Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus

² FBEH-100 „Handlungshilfe für Unternehmen - Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie“ nach aktuell gültiger Fassung (Stand: 08/2020).

³ Vertrag zwischen BMG und dem DRK-Generalsekretariat vom 22.01.2021

4.2 Modul Theorie

Mit dem Theorie-Modul soll den Schulungsteilnehmenden erste theoretische Kenntnisse über die Durchführung und Anwendung eines PoC-Antigen-Schnelltests, zur Hygiene und zum korrekten An- und Ablegen der persönlichen Schutzausstattung vermittelt werden. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. empfiehlt die Nutzung der Lehrvideos über den DRK-Lerncampus (Möglichkeiten siehe untere Abbildung). Dies kann direkt vor dem praktischen Teil erfolgen, oder per Webcode den Schulungsteilnehmern vorab zur Verfügung gestellt werden. Durch die Vorlage der Zertifikate des DRK-Lerncampus am Praxistag, kann sichergestellt werden, dass die Schulungsteilnehmenden die theoretischen Module absolviert haben. Die Webcodes können über die Level-2-User in den Kreisverbänden beantragt werden.

4.3 Modul Praxis

Ziel des praktischen Moduls ist es, die theoretischen Kenntnisse zu vertiefen und die erlernten Fähigkeiten zu üben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Aufteilung des praktischen Moduls aus max. 50% Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und mind. 50% auf das gezielte Üben erfolgt. Im Rahmen des persönlichen Kontakts während der Schulung wird darauf geachtet, ob die zu schulenden Personen die erforderlichen Anforderungen erfüllen und für den Einsatz fachlich geeignet sind.

Ankleiden PSA und Üben (Dauer ca. 10 Minuten)

Die Schulungsteilnehmer legen unter Anleitung des verantwortlichen Dozenten im Schulungsraum die eigene persönliche Schutzausrüstung korrekt an. Zuvor erfolgt die hygienische Händedesinfektion. Der verantwortliche Dozent achtet auf richtigen Sitz der PSA und erläutert das korrekte Vorgehen.

Invasive Maßnahme/Probenentnahme (Dauer ca. 20 Minuten)

Die Schulungsteilnehmer bereiten die Durchführung des Nasopharynxabstrichs vor. Unter Aufsicht der verantwortlichen ärztlichen Mitarbeitenden/Dozent/Arzt oder Ärztin/ entsprechend qualifiziertes Personal wird wechselseitig der Abstrich durchgeführt. Die Zertifikate (vgl. Anlage 1) werden nach erfolgtem Abstrich durch den verantwortlichen ärztlichen Mitarbeitenden/Dozent/Arzt oder Ärztin/ entsprechend qualifiziertes Personal unterschrieben. Das Material wird sachgerecht entsorgt. Dafür sind entsprechende Abwurfbehälter vorzuhalten.

Bitte beachten: die Einweisung sollte in den Nasopharynx-, sowie auch in den Rachenabstrich erfolgen. Des Weiteren muss ein gewissenhafter Auswertungsprozess Teil der Schulung sein, dazu zählt das Ablesen und die Mitteilung des Ergebnisses, die Dokumentation der Uhrzeit, aber auch Störfälle, wie „Test zeigt keine Kontrolllinie (C) an“.

Nachbereitung (Dauer ca. 10 Minuten)

Es werden Hinweise zur Durchführung in den Praxiseinrichtungen gegeben. Die Schutzausrüstung wird sicher abgelegt und korrekt entsorgt. Es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Teilnehmenden desinfizieren sich die Hände und verlassen den Schulungsraum.

Abschluss und Desinfektion (Dauer ca. 10 Minuten)

Der verantwortliche Mitarbeitende desinfiziert alle Tische und Stühle der Teilnehmenden und öffnet die Fenster.

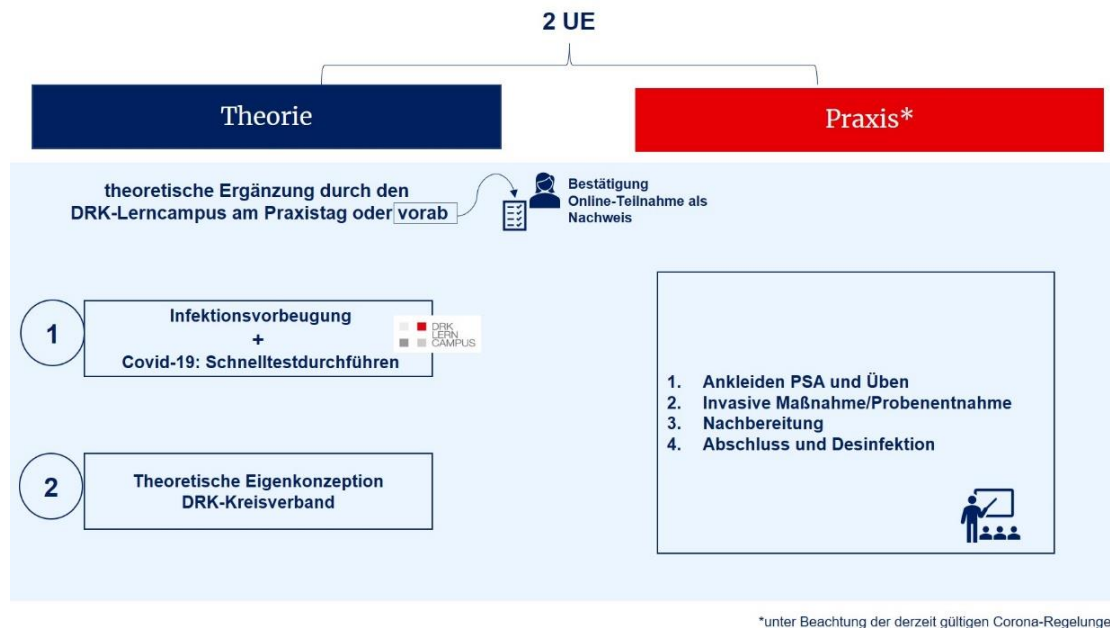


Abb.3: Eigene Darstellung. Theorie und Praxis unter Einbezug von Modulen des DRK-Lerncampus.

5 Abrechnung

Die Abrechnung der durchgeführten Schulungsmaßnahme erfolgt über den DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die DRK-Kreisverbände rechnen mit einem **vorgefertigten Excel-Sheet** (vgl. Anlage 2) ab und reichen dieses dem Landesverband ein. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg rechnet monatlich mit dem DRK-Bundesverband ab. Sobald die Erstattung erfolgt ist, erhalten die DRK-Kreisverbände eine Gutschrift. Das BMG vergütet den DRK-Kreisverbänden 48,00 € je Teilnehmenden.

6 Materialbedarf – und finanzierung

Für eine erfolgreiche Unterweisung sind die nachfolgenden Materialien notwendig:

Artikel	Ausführung/ Bemerkung	Wird zur Verfügung gestellt:
Infektionsschutzmaterial	PSA (bestehend aus Overall oder Einmalkittel), FFP2-Maske, Einmalhandschuhe, (Haube), Schutzbrille/ Visier	DRK-Service GmbH
PoC-Antigen-Schnelltest		DRK-Kreisverband
Ggf. Schulungsvideo und entsprechende Abspieltechnik	Nur notwendig, wenn das Theorie-Modul im Kreisverband durchgeführt wird	DRK-Lerncampus
Zertifikate		DRK-Landesverband BaWü oder DRK-Kreisverband
Flächendesinfektion je Raum		DRK-Kreisverband
Infektionsabwurf (Kontam.) für das kontaminierte Testmaterial und Abwurf für die benutzte PSA		DRK-Kreisverband

Die **DRK-Service GmbH** stellt für diese Schulungsmaßnahme im Rahmen der Initiative durch die Bundesregierung verschiedene Materialpakete **kostenlos zur Verfügung**. Anhand eines Formulars (vgl. Anlage 3) können die DRK-Kreisverbände folgende Pakete abrufen:

Paket 1 für 10 Teilnehmer, Handschuhe Größe M

Inhalt: FFP2-Maske (VE= 20 Stück), Nitril Handschuhe (VE = 100 Stück), Schutzkittel (VE = 10 Stück), Schutzbrille (VE = 12 Stück)

Paket 2 für 10 Teilnehmer, Handschuhe Größe L

Inhalt: FFP2-Maske (VE= 20 Stück), Nitril Handschuhe (VE = 100 Stück), Schutzkittel (VE = 10 Stück), Schutzbrille (VE = 12 Stück)

Paket 3 für 50 Teilnehmer

Inhalt: FFP2-Maske (VE= 3x20 Stück), Nitril Handschuhe Größe M (VE = 100 Stück), Nitril Handschuhe Größe L (VE = 100 Stück), Schutzkittel (VE = 5x10 Stück), Schutzbrille (VE = 5x12 Stück)

7 Abschließende Hinweise zu Durchführung und Ablauf

Die **PSA sollten die Mitarbeitenden nicht länger als vier Stunden** durchgehend tragen, um die Belastung so gering wie möglich zu halten (bspw. bei Mehrfachdurchführung von Schulungen).

Es erfolgt vor der invasiven Testung die deutliche **Einwilligung des Getesteten**.

Die Pflegeeinrichtungen müssen laut Medizinprodukte-Betreiberverordnung **zusätzlich eine Einweisung in den vor Ort zum Einsatz kommende PoC-Antigen-Schnelltest vornehmen**, denn der Betreiber hat die ihm nach dieser Verordnung obliegenden Pflichten wahrzunehmen, um ein sicheres und ordnungsgemäßes Anwenden der in seiner Gesundheitseinrichtung am Patienten/Personen eingesetzten Medizinprodukte zu gewährleisten.⁴ Grundsätzlich stellt die Absolvierung dieser Schulung keinen Anspruch auf einen nachfolgenden Einsatz. Das heißt, die Pflegeeinrichtung vor Ort legt die konkreten Bedingungen für den Einsatz fest und kann demnach ggf. einen Dienstvertrag bei Leistungs- oder Führungsmängeln auch beenden.

Das vorliegende Konzept ist in Abstimmung mit dem DRK-Landesarzt Herr Prof. Kramer entstanden.

⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/mpbetreibv/MPBetreibV.pdf>